

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 4 Referat für Kultur, Welterbe und Tourismus</p> <p>Beteiligt: 1 Referat für Personal, Sicherheit, Recht und Ordnung 11 Personal- und Organisationsamt 2 Finanzreferat 20 Kämmereiamt 45 Kulturamt</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2022/5518-R4</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 10.06.2022 Referent: Ulrike Siebenhaar</p>												
<p>Vereinbarung zwischen Stadt Bamberg und Erzbistum Bamberg zur Neuordnung der Kooperation zur Stadtbücherei und Übergang in alleinige Trägerschaft der Stadt Bamberg</p>													
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>21.07.2022</td> <td>Kultursenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>26.07.2022</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>27.07.2022</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	21.07.2022	Kultursenat	Empfehlung	26.07.2022	Finanzsenat	Empfehlung	27.07.2022	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit											
21.07.2022	Kultursenat	Empfehlung											
26.07.2022	Finanzsenat	Empfehlung											
27.07.2022	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung											

I. Sitzungsvortrag:

Die Stadtbücherei Bamberg mit ihren drei Stadtteilbüchereien Maria Hilf, St. Heinrich und St. Kunigund ist im bayerischen Vergleich von Bibliotheken der Größenklasse über 60.000 Einwohner:innen die einzige katholisch öffentliche Bücherei in Bayern, die von einer Stadt und einer Erzdiözese gemeinsam getragen wird. Die Bücherei ist wichtige und unmittelbare Partnerin im Informations- und Bildungswettbewerb vor Ort. Sie bietet nahen, niederschweligen, kostengünstigen und konsumfreien Zugang zu Medien, stärkt Informations-, Kommunikations- und Medienkompetenz und stellt einen sicheren Austausch- und Begegnungsort für alle Bevölkerungsschichten vor Ort bereit. Sie trägt elementar zu einer inklusiven Gesellschaft bei. Eröffnet wurde die Stadtbücherei im Jahr 1961 in der Trägerschaft des Landesverbandes des St. Michaelsbundes, Fachverband für das katholische öffentliche Büchereiwesen in Bayern und der Stadt Bamberg als "Bamberger Volksbücherei" im Gebäude Deutsches Haus in der Oberen Königstraße. Der Zuspruch war von Anfang an riesig und schon Ende 1963 wurde eine Zweigstelle in Bamberg-Ost im Freizeitwerk St. Heinrich eröffnet. Zum 1. Januar 1970 erfolgte die Umbenennung in "Stadtbücherei Bamberg". In den Folgejahren wurden die Pfarrbüchereien von St. Kunigund in der Gartenstadt und Maria Hilf in der Wunderburg als neue Zweigstellen in die Stadtbücherei integriert. Am 1. Januar 1981 ging die Trägerschaft des St. Michaelsbundes auf das Erzbistum Bamberg über. Seit diesem Zeitpunkt befindet sich die Stadtbücherei in gemeinsamer Trägerschaft von Erzdiözese Bamberg und Stadt Bamberg. Die Grundlage der gemeinsamen Zusammenarbeit bildet derzeit ein Vertrag vom 16. März 1998.

Dort sind die für den Betrieb der Stadtbücherei wesentlichen Grundlagen zwischen Erzdiözese und Stadt Bamberg geregelt. Die Kostenverteilung erfolgt seit dem Jahr 2000 im Verhältnis Stadt Bamberg 75 % : Erzdiözese Bamberg 25 %. Stadt und Erzdiözese leisten diesen Beitrag im Form eines jährlichen Be-

triebskostenzuschusses an die Stadtbücherei. Im Jahr 2022 beläuft sich das Budget der Stadtbücherei auf 1.122.000 €. Die Stadt Bamberg leistet 2022 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 841.500 €, die Diözese in Höhe von 280.500 €.

Durch die Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ist eine Neustrukturierung der Trägerschaft für die Stadtbücherei Bamberg dringend notwendig. Um im Zuge der Neuordnung der Trägerschaft auch weiterhin ein möglichst bürgernahes und ortsfestes Angebot für die Stadt Bamberg zu verwirklichen, soll die Stadtbücherei Bamberg zukünftig als öffentliche und gemeinnützige Bücherei in Trägerschaft der Stadt Bamberg geführt werden. Dies sowie der Übergang des Personals der Stadtbücherei von der Erzdiözese zur Stadt Bamberg im Sinne des § 613a BGB wurden ausführlich in der gemeinsamen Sitzung von Kultursenat und Personalsenat am 05.04.22 dargestellt (Sitzungsvortrag und Beschluss liegt als Anlage 1 bei).

Neuordnung der Trägerschaft der Stadtbücherei

Die Vertragspartner ordnen ihre Kooperation neu, indem die bisherige gemeinsame Trägerschaft der Stadtbücherei ab 01.01.2023 in eine alleinige Trägerschaft der Stadt Bamberg übergeht und der Kooperationspartner Erzdiözese finanziell und ideell unterstützende Aufgaben übernimmt. Dafür soll zwischen den Vertragspartnern Erzdiözese und Stadt Bamberg eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen werden (siehe Entwurf - Anlage 2). Der Entwurf wurde gemeinsam mit der Rechtsabteilung der Stadt Bamberg und der Erzdiözese entwickelt und abgestimmt.

Der Träger führt die Bücherei in eigenem Namen und auf eigene Rechnung unter Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten und ist insbesondere für die Geschäftsführung, die Finanzverwaltung (einschließlich Rechnungsprüfung) sowie die Anstellung von haupt- und nebenamtlichem Personal verantwortlich. Über die Fragen der finanziellen Ausstattung und die Benutzungsordnung der Stadtbücherei, in dienstrechtlichen und personellen Fragen sowie über alle weiterreichenden Sachfragen entscheidet der Träger. Verantwortliche Leitung ist und bleibt die Büchereileitung, Frau Diplom-Bibliothekarin Christiane Weiß.

Die Stadtbücherei kann nach einer alleinigen Übernahme der Trägerschaft im Haushalt der Stadt als gemeinnütziger steuerbefreiter Betrieb gewerblicher Art geführt werden, was durch eine entsprechende Satzung im Sinne von § 60 Abgabenordnung sichergestellt werden kann. Sie wird als kulturelle Einrichtung (budgetiertes Amt, wie ETA Hoffmann Theater, Städtische Musikschule, Volkshochschule Bamberg Stadt) im Kulturreferat geführt.

Das Erzbistum Bamberg überträgt mit Unterzeichnung der Vereinbarung seinen Anteil an den übergehenden Betriebsmitteln der Stadtbücherei dankenswerterweise unentgeltlich auf die Stadt Bamberg. Zu diesen Betriebsmitteln zählen neben der Einrichtung insbesondere der Medienbestand der Stadtbücherei zu den übernommenen Vertragsverhältnissen gehören u.a. laufende Mietverträge.

Weitere bestehende Verträge und Erläuterungen zum Anpassungsbedarf

§ 1 Abs. 4 der zu schließenden Vereinbarung zwischen Stadt und Erzbistum sieht grundsätzlich vor, dass der neue Träger im Wege der Vertragsübernahme in bestehende Verträge eintritt. Zwei vor Jahrzehnten geschlossene Mietverträge werden in der gegenständlichen Vereinbarung vom Übergang jedoch ausgenommen. Sie sind u.a. aufgrund zwischenzeitlicher Mietrechtsreformen und Rechtsprechung umfassend und dringend aktualisierungsbedürftig. Aufgrund des Änderungsumfanges und der Zustimmungspflichtigkeit eines Mieterwechsels wird ein Neuabschluss zum 01.01.2023 als effizienterer Weg avisiert und mit den Rechtsnachfolgern der Vermieterseite in Verhandlungen eingetreten.

Es handelt sich dabei um:

a) Mietvertrag Maria Hilf vom 26.04.1999: Mieterin ist laut Vertrag von 1999 die Stadtbücherei, vertreten durch die Erzdiözese (DBW der Erzdiözese) als einem der Träger. Auf Vermieterseite sind durch Rechtsnachfolge bereits Änderungen eingetreten. Der Vertrag läuft unbefristet mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ablauf des Kalenderjahres.

b) Mietvertrag St. Kunigund vom 22.07.1983: Hier wurde vor 40 Jahren tatsächlich ein unbefristeter Vertrag via Wohnraummietvertragsmuster geschlossen, dessen Regelungen sich überwiegend nicht für die Nutzung des Mietobjekts als Bücherei eignen.

c) Eine Überleitung des Vertrags im Rahmen des Betriebsübergangs der Stadtbücherei auf die Stadt ist nicht ohne weiteres möglich, u.a. weil die Stadtbücherei nicht Mieterin ist, sondern die Erzdiözese.

Die übrigen Mietvertragsverhältnisse werden grundsätzlich von der Stadt übernommen, teilweise, wo einzelne Änderungen dringend erforderlich sind, werden diese noch im Laufe des Jahres mit dem Vermieter verhandelt werden (andere nach Übergang). Zu den im Laufe dieses Jahres zu verhandelnden Änderungen gehört u.a. die Laufzeitverlängerung mit Kündigungsfrist des Vertrags über das Deutsche Haus, welche sinnvollerweise auf die Laufzeitverlängerung und Kündigungsfrist der gegenständlichen Vereinbarung angepasst werden sollte. Im Übrigen sind Dauerschuldverhältnisse mit langen Laufzeiten regelmäßig auf Überarbeitungsbedarf aufgrund von Gesetzes- und Rechtsprechungsänderungen zu prüfen und ggf. entsprechend Vertragsanpassungen mit dem Vermieter zu verhandeln. Die Möglichkeit, Aktualisierungen zu verhandeln, geht nach Vertragsübergang genauso wenig verloren, wie ordentliche, fristgebundene oder außerordentlich Kündigungsmöglichkeiten.

d) Mietvertrag Deutsches Haus v. 29.09.2003: Als Mieterin ist hier die Stadtbücherei selbst angegeben, vertreten durch die beiden bisherigen Träger. Vermieter ist das Erzbistum. Der Mietvertrag kann grundsätzlich (unter o.g. Anpassung) im Rahmen des Betriebsübergangs auf die Stadt Bamberg übergehen. Der bisherige Mietvertrag läuft noch bis zum 31.12.2027 und verlängert sich um jeweils drei Jahre, wenn nicht mindestens zwei Jahre vor Ablauf der Geltungsdauer gekündigt wird.

e) Garagenmietvertrag Deutsches Haus vom 29.09.2003: Die Stadtbücherei, vertreten durch beide Träger, hat beim Erzbistum zwei Tiefgaragenstellplätze angemietet. Diese Vereinbarung wurde unbefristet abgeschlossen mit Kündigungsfrist bis zum 3. Werktag zum Ablauf des übernächsten Kalendermonats. Sie kann problemlos im Rahmen des Betriebsübergangs auf die Stadt übergehen, ohne dass es einer Regelung bedarf.

f) Mietvertrag St. Heinrich v. 14.02.2005: Vermieterin ist laut Vertrag das Deutsche Erwachsenen- Bildungswerk e.V., Mieterin die Stadtbücherei, vertreten durch beide Träger. Das Mietverhältnis ist unbefristet und mit Acht-Wochen-Frist zum Monatsende kündbar. Grundsätzlich kann man den Vertrag im Rahmen des Betriebsübergangs übernehmen.

Darüber hinaus kooperiert die Stadtbücherei mit Schulen im Rahmen der Bildung. Soweit diese vom Zweckverband getragen werden, gehen die Vereinbarungen mit dem Betriebsübergang auf die Stadt über. Soweit diese von der Stadt getragen werden, wandelt sich das Vertragsverhältnis zum 01.01.2023 mit dem Betriebsübergang in eine verwaltungsinterne Angelegenheit.

Mit dem Betriebsübergang gehen sämtliche Leihverhältnisse über Medien, die zum 01.01.2023 zwischen der Stadtbücherei und den Nutzer:innen bestehen (werden), ebenfalls auf den neuen Träger über.

Haushalt der Stadtbücherei für 2023

Seit dem Jahr 2000 wurde der Zuschussbedarf der Stadtbücherei (= Jahresergebnis, d.h. Gesamtausgaben abzüglich Gesamteinnahmen) im Verhältnis Stadt Bamberg 75 % und Erzdiözese Bamberg 25 % aufgeteilt. Die neue Vereinbarung sieht unter § 4 eine Unterstützung durch die Diözese in Form der Vermietung der Räumlichkeiten in der Oberen Königstraße (Hauptstelle der Stadtbücherei) sowie die Gewährung von echten Zuschüssen aus strukturpolitischen Gründen zur Förderung der Arbeit der Stadtbücherei vorerst bis 31. Dezember 2027 vor. Die Höhe dieser Zuschüsse soll jährlich grundsätzlich 25 % der nicht durch Einnahmen der Stadtbücherei (ohne Zuschüsse der Vertragspartner) gedeckten Aufwendungen finanzieren. Hier ist eine enge Zusammenarbeit mit der Erzdiözese vorgesehen, um die Leistungen der Bücherei und die Verwendung der gewährten Mittel nachzuweisen und durch die Diözese prüfbar zu machen.

Bei Übernahme der Trägerschaft durch die Stadt Bamberg wird die Stadtbücherei im Haushaltsplan der Stadt mit einem eigenen Unterabschnitt und Haushaltsstellen nach den Grundsätzen der kommunalen Haushaltssystematik geführt. Dies soll in Abstimmung mit der Büchereileitung demnächst mit dem Kämmereiamt erarbeitet werden.

Bereits jetzt wird als Anlage 4 der Haushaltsentwurf der Stadtbücherei für das Jahr 2023 vorgestellt, der im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023 dann vorgelegt und genehmigt werden soll.

Die Hochrechnung für das Jahr 2023 ergibt Gesamtausgaben von 1.296.400 € (Entwurf 2022: 1.251.000 €). Die Erhöhung ergibt sich vor allem durch eine tarifbedingte Steigerung der Personalkosten sowie die zu erwartenden höheren Betriebs- und Energiekosten. Der Medienetat wurde wieder mit 100.000 € angesetzt – wie auch bereits bei den Haushaltsberatungen 2022 beschlossen. Die Gesamteinnahmen liegen 2023 bei 426.100 € (inkl. dem voraussichtlichen Zuschuss der Erzdiözese Bamberg, der 2022 290.100 € betrug).

Das errechnete Budget der Stadtbücherei beträgt im kommenden Jahr damit 870.300 € (Betriebskostenzuschuss der Stadt Bamberg 2022: 841.500 €). Inklusive des erhöhten Zuschusses der Erzdiözese Bamberg ergibt sich so eine Budgetsteigerung in Höhe von 3,42 % (38.400 €) auf einen Gesamtzuschussbedarf in 2023 in Höhe von 1.160.400 € (870.300 € (Stadt) plus 290.100 € (Diözese))

II. Beschlussvorschlag:

Der Kultursenat empfiehlt dem Finanzsenat und dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Sitzungsvortrag hat zur Kenntnis gedient.
2. Der Übernahme der alleinigen Trägerschaft für die Stadtbücherei durch die Stadt Bamberg wird unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses der erforderlichen Mietverträge für die Zweigstellen Maria Hilf und St. Kunigund sowie der Laufzeitanpassung des Mietverhältnisses im Deutschen Haus zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bezüglich der notwendigen Neufassung der Mietverträge für die Zweigstellen Maria Hilf und St. Kunigund und der Laufzeitanpassung des Mietverhältnisses Deutsches Haus in Verhandlung zu treten sowie den Betriebsübergang der Stadtbücherei auf die Stadt Bamberg zum 01.01.2023 vorzubereiten und ggf. umzusetzen.
4. Der dem Sitzungsvortrag als Anlage 2 beigefügten Vereinbarung zwischen der Stadt Bamberg und dem Erzbistum Bamberg über die Neuordnung der Trägerschaft wird unter Beachtung der Vorbehalte nach Punkt 2 des Beschlusses zugestimmt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
X	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Budget von 870.300 € im Jahr 2023 sowie evtl. notwendige tarifbedingte Steigerungen der Personalkosten und der Betriebskosten in den Folgejahren

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Hinsichtlich der geplanten Vorgehensweise bestehen von Seiten des Finanzreferates keine Einwände. Die Bereitstellung der benötigten Haushaltsmittel in künftigen Jahren trifft der Stadtrat im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Das Finanzreferat gibt allerdings zu bedenken, dass nach Ablauf des Vertrages zum 31.12.2027 die Gefahr besteht, dass die Erzdiözese die Finanzierungsbeteiligung einstellen könnte. Dann würde die Stadt Bamberg das Finanzierungsrisiko zu 100 % selbst tragen müssen.

Anlage/n:

Anlage 1: Sitzungsvortrag und Beschluss der gemeinsamen Sitzung von Kultursenat und Personalsenat am 05.04.2022

Anlage 2: Entwurf der Vereinbarung zwischen Stadt Bamberg und Erzbistum Bamberg

Anlage 3: Haushaltsentwurf der Stadtbücherei 2023

Verteiler:

Referat 1

Referat 1 – Rechtsabteilung

Referat 2

Amt 20 – Haushalt

Amt 20 – Steuermanagement

Referat 4

Amt 45

Leitung der Stadtbücherei



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr: VO/2022/5313-R4
Federführend: 4 Referat für Kultur, Welterbe und Tourismus		Status: nichtöffentlich
Beteiligt: 11 Personal- und Organisationsamt 20 Kämmereiamt 45 Kulturamt 1 Referat für Personal, Sicherheit, Recht und Ordnung		Aktenzeichen: Datum: 20.03.2022 Referent: Ulrike Siebenhaar
Neue Trägerschaft Stadtbücherei durch Stadt Bamberg - Übergang Personal und Betrieb		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.04.2022	Kultursenat	Empfehlung
26.04.2022	Finanzsenat	Empfehlung
27.04.2022	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Die Stadtbücherei Bamberg mit ihren drei Stadtteilbüchereien Maria Hilf, St. Heinrich und St. Kunigund ist im bayerischen Vergleich von Bibliotheken der Größenklasse über 60.000 Einwohner:innen die einzige katholisch öffentliche Bücherei in Bayern, die von einer Stadt und einer Erzdiözese gemeinsam getragen wird. Sie trägt mit ihrem aktuellen Medienbestand zu einer seriös und umfassend informierten und kompetent agierenden Bürgerschaft bei und ist ein Begegnungsort für Menschen jeden Alters, jeden Geschlechts und jeder Herkunft. Die Bücherei ist wichtige und unmittelbare Partnerin im Informations- und Bildungswettbewerb vor Ort. Sie versorgt und begleitet Bürger:innen in jeder Lebensphase mit verlässlichen Informationen und Wissen. Sie bietet nahen, niederschweligen, kostengünstigen und konsumfreien Zugang zu Medien, stärkt Informations-, Kommunikations- und Medienkompetenz und stellt einen sicheren Austausch- und Begegnungsort für alle Bevölkerungsschichten vor Ort bereit. Sie trägt elementar zu einer inklusiven Gesellschaft bei.

Die Büchereien in Deutschland fühlen sich außerdem den 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen verpflichtet. In Bibliotheken und Büchereien wird Umweltbewusstsein gestärkt und eine „Sharing“-Community gefördert. Mit ihrem Medienangebot leistet die Stadtbücherei einen Beitrag zur Umweltbildung und zu mehr Nachhaltigkeit.

Eröffnet wurde die Stadtbücherei im Jahr 1961 in der Trägerschaft des Landesverbandes des St. Michaelsbundes, Fachverband für das katholische öffentliche Büchereiwesen in Bayern und der Stadt Bamberg als „Bamberger Volksbücherei“ im Gebäude Deutsches Haus in der Oberen Königstraße. Der Zuspruch war von Anfang an riesig und schon Ende 1963 wurde eine Zweigstelle in Bamberg-Ost im Freizeitwerk St. Heinrich eröffnet. Zum 1. Januar 1970 erfolgte die Umbenennung in „Stadtbücherei Bamberg“.

In den Folgejahren wurden die Pfarrbüchereien von St. Kunigund in der Gartenstadt und Maria Hilf in der Wunderburg als neue Zweigstellen in die Stadtbücherei integriert.

Am 1. Januar 1981 ging die Trägerschaft des St. Michaelsbundes auf das Erzbistum Bamberg über. Seit diesem Zeitpunkt befindet sich die Stadtbücherei in gemeinsamer Trägerschaft von Erzdiözese Bamberg und Stadt Bamberg. Der St. Michaelsbund bzw. das erzbischöfliche Ordinariat hatten bis 1998 Teile der Verwaltung der Stadtbücherei inne. Ab 1998 wurde die Stadtbücherei Bamberg voll budgetiert. Die geschäftsführende Leitung mit der Verwaltung aller Etatpositionen ging voll umfänglich an die Bibliotheksleitung. Die Vertretung der Stadtbücherei nach außen erfolgte durch die Leitung der Katholischen Erwachsenenbildung im Erzbistum Bamberg (heute: Leiter der Hauptabteilung Außerschulische Bildung im Erzbischöflichen Ordinariat Bamberg), in laufenden Angelegenheiten durch die Leitung der Stadtbücherei. Die bibliotheksfachliche Betreuung der Stadtbücherei Bamberg erfolgt durch die Diözesanstelle und Landesfachstelle des St. Michaelsbundes.

Die Grundlage der gemeinsamen Zusammenarbeit bildet ein Vertrag vom 16. März 1998. Dort sind die für den Betrieb der Stadtbücherei wesentlichen Grundlagen zwischen Erzdiözese und Stadt Bamberg geregelt. Die Kostenverteilung erfolgt seit dem Jahr 2000 im Verhältnis Stadt Bamberg 75 %, Erzdiözese Bamberg 25 %. Stadt und Erzdiözese leisten diesen Beitrag im Form eines jährlichen Betriebskostenzuschusses an die Stadtbücherei. Im Jahr 2022 beläuft sich das Budget der Stadtbücherei auf 1.122.000 €. Die Stadt Bamberg leistet 2022 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 841.500 €, die Diözese in Höhe von 280.500 €.

Durch die Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ist eine Neustrukturierung der Trägerschaft für die Stadtbücherei Bamberg dringend notwendig. Die Erzdiözese stellt für den Betrieb der Stadtbücherei das erforderliche hauptamtliche Personal inklusive der Personalverwaltung und stellt der Stadtbücherei die Personalkosten anschließend in Rechnung. Diese verauslagten und erstatteten Personalkosten sind im Haushalt der Diözese eingebunden. Damit liegen bei der Erzdiözese Bamberg Einnahmen aus Personalüberlassung vor. Durch den ab 01.01.2023 von allen juristischen Personen des öffentlichen Rechts zu berücksichtigenden § 2b UStG unterliegen sämtliche Tätigkeiten, die auf privatrechtlicher Grundlage erbracht werden, der Umsatzsteuer. Konkret bedeutet dies, dass die Personalüberlassung und die Verwaltungspauschale bei unveränderter Vertragsgestaltung der Trägerschaft mit dem Regelsteuersatz von 19 % zu besteuern wären. Dies würde den Haushalt der Stadtbücherei mit der zu entrichtenden Umsatzsteuer zusätzlich belasten. Im Jahr 2019 beliefen sich die Personalkosten auf rund 735.000 € und die Verwaltungskostenpauschale auf 15.000 €. Die Umsatzsteuer würde einen Betrag von nahezu 143.000 € bedeuten. Dies müsste dann von beiden Trägern im Verhältnis der Finanzierungsanteile getragen werden. Deshalb wurde in den von beiden Trägern geführten Gesprächen einvernehmlich die Lösung erarbeitet, eine alleinige Trägerschaft durch den mehrheitszuschussgebenden Partner (Stadt Bamberg) anzustreben. Der Kooperationspartner (Erzbistum) wird sich gegenüber der Stadt mit einem echten, nichtsteuerbaren Zuschuss aus strukturpolitischen Gründen, der nicht an eine konkrete Gegenleistung gekoppelt ist, beteiligen. Nach ersten Gesprächen soll der Zuschuss voraussichtlich 25 % der nicht durch Einnahmen der Stadtbücherei gedeckten Aufwendungen betragen.

Die Stadtbücherei kann nach einer alleinigen Übernahme der Trägerschaft im Haushalt der Stadt als gemeinnütziger steuerbefreiter Betrieb gewerblicher Art geführt werden, was durch eine entsprechende Satzung im Sinne von § 60 Abgabenordnung sichergestellt werden kann.

Übergang des Personals der Stadtbücherei von der Erzdiözese zur Stadt Bamberg - Betriebsübergang im Sinne des § 613a BGB

Derzeit wird das Personal der Stadtbücherei (12,0 Stellen, 20 Personen) von der Erzdiözese Bamberg nach dem Arbeitsvertragsrecht der Bayerischen (Erz-)Diözesen (ABD) vergütet und von der Stadt Bamberg zu 75 % bezuschusst. Die ABD gelten aufgrund einzelvertraglicher Vereinbarungen.

Ab 01.01.2023 wird das Umsatzsteuerrecht (§ 2b UStG) geändert (siehe oben). Um zu vermeiden, dass auf die Personalkostenerstattung für das Personal der Stadtbücherei 19 % Umsatzsteuer fällig wird, soll ab 01.01.2023 die Aufgabe „Stadtbücherei“ und das dort beschäftigte Personal von der Stadt Bamberg übernommen werden.

Durch die Übernahme der 20 Beschäftigten erhöhen sich die jährlichen Personalkosten um ca. 735.000 €. Diese Kosten sind allerdings bereits heute vorhanden und werden aus den o.g. Betriebskostenzuschüssen von Stadt und Erzdiözese bezahlt.

Die Stadt Bamberg wird die Mitarbeiter:innen mit allen Rechten und Pflichten übernehmen. Sie verbleiben zunächst im Arbeitsvertragsrecht der Bayerischen (Erz-)Diözesen (ABD). Bei Stellenneuausschreibungen sollen die bestehenden Stellen nach dem TVöD neu bewertet werden. Für die Mitarbeiter:innen wird es zu keiner vertraglichen Veränderung ihrer Situation kommen. In zwei Mitarbeiter:innenversammlungen, an denen auch die jeweiligen Personalräte bzw. Mitarbeitervertretungen teilgenommen haben, wurden alle Mitarbeiter:innen der Stadtbücherei umfassend informiert. In Einzelfällen fanden individuelle Beratungen statt.

§ 613a BGB – Rechte und Pflichten bei Betriebsübergang

„(1) Geht ein Betrieb oder Betriebsteil durch Rechtsgeschäft auf einen anderen Inhaber über, so tritt dieser in die Rechte und Pflichten aus den im Zeitpunkt des Übergangs bestehenden Arbeitsverhältnissen ein. . . .“

Ein Betriebsübergang i. S. v. § 613a BGB liegt vor, wenn ein neuer Rechtsträger die wirtschaftliche Einheit unter Wahrung ihrer Identität fortführt. Wirtschaftliche Einheit ist eine organisierte Gesamtheit von Personen und Sachen zur auf Dauer angelegten Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit mit eigener Zielsetzung.

Ihre Identität ergibt sich auch aus Merkmalen wie ihrem Personal, ihren Führungskräften, ihrer Arbeitsorganisation, ihren Betriebsmethoden und den zur Verfügung stehenden Betriebsmitteln.

Der Übergang setzt die Übertragung der tatsächlichen Organisations- und Leitungsmacht auf einen neuen Inhaber voraus, so dass dieser in der Lage ist, den arbeitstechnischen Zweck weiterzuverfolgen.

Mit dem Betriebsübergang tritt die Stadt Bamberg als neuer „Betriebsinhaber“ in alle Rechte und Pflichten aus den zum Zeitpunkt des Betriebsübergangs bestehenden Arbeitsverhältnissen ein.

„(5) Der bisherige Arbeitgeber oder der neue Inhaber hat die von einem Übergang betroffenen Arbeitnehmer vor dem Übergang in Textform zu unterrichten über:

- 1. den Zeitpunkt oder den geplanten Zeitpunkt des Übergangs,*
- 2. den Grund für den Übergang,*
- 3. die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Übergangs für die Arbeitnehmer und*
- 4. die hinsichtlich der Arbeitnehmer in Aussicht genommenen Maßnahmen.*

(6) Der Arbeitnehmer kann dem Übergang des Arbeitsverhältnisses innerhalb eines Monats nach Zugang der Unterrichtung nach Absatz 5 schriftlich widersprechen. Der Widerspruch kann gegenüber dem bisherigen Arbeitgeber oder dem neuen Inhaber erklärt werden.“

Die betroffenen Beschäftigten sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen über den Betriebsübergang zu informieren und auf ihr Widerspruchsrecht hinzuweisen. Widerspricht der Beschäftigte, verbleibt er bei dem bisherigen Arbeitgeber.

Das kirchliche Arbeitsrecht (ABD) ist auf die übergehenden Arbeitsverhältnisse weiterhin anzuwenden. Das ABD folgt in den wesentlichen Punkten der Systematik und dem Inhalt des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst für den Bereich des Verbandes der kommunalen Arbeitgeber (VKA).

Deckungsgleich sind die Regelungen insbesondere bei:

- Wochenarbeitszeit 39 Stunden
- Entgeltordnung/Eingruppierungsregeln
- Entgelttabelle und deren Laufzeit/Gültigkeit, Stufenlaufzeiten
- Jahressonderzahlung
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall/Krankengeldzuschuss

- Zusatzversorgung bei der BVK Abrechnungsverbund I
- Urlaubsanspruch
- Kündigungsfristen/ordentliche Unkündbarkeit
- Ausschlussfrist

Differenzen bestehen bei:

- Leistungsentgelt, Pauschalauszahlung im ABD, statt individueller Bewertung wie bei der Stadt Bamberg
- Jubiläumsgeld (ABD gewährte höhere Entgeltbeträge)
- bezahlte Dienstbefreiung (ABD umfangreicher, da auch religiöse/kirchliche Anlässe)
- Anspruch auf Beihilfe im Krankheitsfall im Geltungsbereich der ABD über eine arbeitgeberfinanzierte Beihilfeversicherung

Die wenigen Abweichungen der kirchlichen Regelungen gelten für die im Rahmen des § 613a BGB übernommenen Personen unverändert fort.

Neuordnung der Trägerschaft der Stadtbücherei

Um im Zuge der Neuordnung der Trägerschaft weiterhin ein möglichst bürgernahes und ortsfestes Angebot für die Stadt Bamberg zu verwirklichen, soll zwischen den Vertragspartnern Erzdiözese und Stadt Bamberg eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen werden.

Der bislang in gemeinsamer Trägerschaft geführte Betrieb der Stadtbücherei Bamberg geht ab dem 01.01.2023 unentgeltlich in die alleinige Trägerschaft der Stadt Bamberg über. Das Erzbistum Bamberg überträgt mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung seinen Anteil an der Stadtbücherei auf die Stadt Bamberg. Zu den übergehenden Betriebsmitteln zählen insbesondere der Medienbestand der Stadtbücherei, zu den übernommenen Vertragsverhältnissen gehören u.a. laufende Mietverträge.

Die Stadtbücherei Bamberg soll zukünftig als öffentliche und gemeinnützige Bücherei in Trägerschaft der Stadt Bamberg geführt werden. Der Träger führt die Bücherei in eigenem Namen und auf eigene Rechnung unter Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten und ist insbesondere für die Geschäftsführung, die Finanzverwaltung (einschließlich Rechnungsprüfung) sowie die Anstellung von haupt- und nebenamtlichem Personal verantwortlich. Über die Fragen der finanziellen Ausstattung und die Benutzungsordnung der Stadtbücherei, in dienstrechtlichen und personellen Fragen sowie über alle weiterreichenden Sachfragen entscheidet der Träger.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Sitzungsvortrag hat zur Kenntnis gedient.
2. Der Kultursenat und der Personalsenat empfehlen dem Finanzsenat sowie der Vollsitzung die Zustimmung zur Übernahme der Trägerschaft.
3. Der Kultursenat und der Personalsenat empfehlen dem Finanzsenat sowie der Vollsitzung dem Betriebsübergang des Personals der Stadtbücherei auf die Stadt Bamberg nach § 613 a BGB zuzustimmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vereinbarungen zwischen Stadt und Erzdiözese vorzubereiten und diese dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
X	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Betriebskostenzuschuss von 841.500 €

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

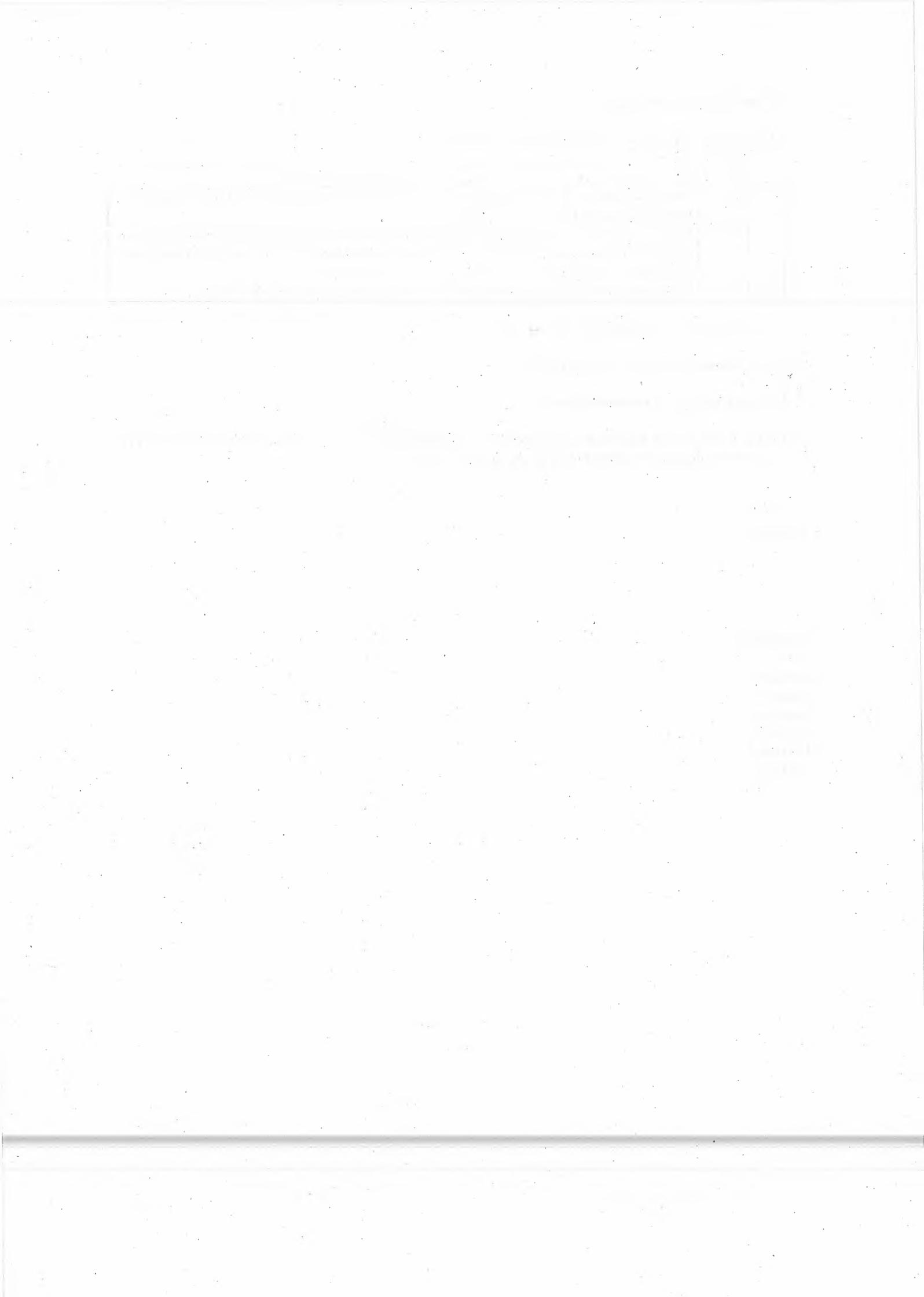
Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Da die notwendigen Vereinbarungen noch nicht endgültig abgestimmt sind, kann von Seiten des Finanzreferats noch keine Stellungnahme abgegeben werden.

Anlage/n:

Verteiler:

**Referat 4
Amt 45
Referat 2
Amt 20
Referat 1
Amt 11**



**Amtsinfo**

Termine Amt

Abmelden**Organisation**

Stadtrat

Ausschüsse

weitere Gremien

Fraktionen & Gruppen

Organisationseinheiten

Sitzungen

Kalender

Übersicht

Niederschriften

Sitzungsvorlagen

Neu

Übersicht

Gremium

Workflow

Workflow-Vorschlag

Beschlüsse

Amt

Gremium

Recherche

Textrecherche

Hilfe

Kommunalpolitiker

Geburtstagsliste

Systemwartung

Update Office-Integrat.

Sitzungsvorlage VO/2022/5313-R4 - Beschlüsse

Betreff:	Neue Trägerschaft Stadtbücherei durch Stadt Bamberg - Übergang Personal und Betrieb	Sitzungsvorlage Sitzungsvorlage Sitzungsvorlage-Sammeldokument
Status:	nichtöffentlich (Vorlage abgeschlossen)	Sitzungsvorlage-Art: Beschlussvorlage
Referent/-in:	Ulrike Siebenhaar	
Federführend:	4 Referat für Kultur, Welterbe und Tourismus	Beteiligt: 11 Personal- und Organisationsamt
Bearbeiter/-in:	Siebenhaar, Ulrike	20 Kämmereiamt 45 Kulturamt 1 Referat für Personal, Sicherheit, Recht und Ordnung
Beratungsfolge:		
	Personalsenat	
05.04.2022	TO Gemeinsame Sitzung des Personalsenates und des Kultursenates	ungeändert beschlossen NA
	Stadtrat der Stadt Bamberg	
27.04.2022	TO Vollsitzung des Stadtrates der Stadt Bamberg	zurückgestellt NA
	Kultursenat	Empfehlung
	Finanzsenat	Empfehlung
26.04.2022	TO Sitzung des Finanzsenates	geändert beschlossen NA
<hr/>		
05.04.2022	Personalsenat	ungeändert beschlossen
Vortrag:	Frau Siebenhaar, Referentin für Kultur, Welterbe und Tourismus	

1. Der Sitzungsvortrag hat zur Kenntnis gedient.
2. Der Kultursenat und der Personalsenat empfehlen dem Finanzsenat sowie der Vollsitzung die Zustimmung zur Übernahme der Trägerschaft.
3. Der Kultursenat und der Personalsenat empfehlen dem Finanzsenat sowie der Vollsitzung dem Betriebsübergang des Personals der Stadtbücherei auf die Stadt Bamberg nach § 613 a BGB zuzustimmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vereinbarungen zwischen Stadt und Erzdiözese vorzubereiten und diese dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:Personalsenat:

Einstimmig

Kultursenat:

Einstimmig

26.04.2022 Finanzsenat geändert beschlossen

Vortrag: Frau Siebenhaar, Referentin für Kultur, Welterbe und Tourismus

1. Der Sitzungsvortrag hat zur Kenntnis gedient.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vereinbarungen zwischen Stadt und Erzdiözese vorzubereiten und diese dem Finanzsenat sowie dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

27.04.2022 Stadtrat der Stadt Bamberg zurückgestellt

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.



Vereinbarung

zwischen

der **Stadt Bamberg**, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg,
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Andreas Starke,
- nachfolgend kurz: Träger -

und

dem **Erzbistum Bamberg**, Domplatz 3, 96049 Bamberg
vertreten durch Herrn Generalvikar Georg Kestel,
- nachfolgend kurz: „Kooperationspartner“ -

Präambel

Öffentliche Büchereien gehören zu den unverzichtbaren kulturellen Angeboten in Orten jeder Größe. Das im Grundgesetz garantierte Recht aller Bürgerinnen und Bürger auf Information und Bildung schließt den Zugang zu Literatur und verwandten Medien ein.

Die Vertragspartner ordnen ihre Kooperation neu, indem die bisherige gemeinsame Trägerschaft der Stadtbücherei in eine alleinige Trägerschaft der Stadt Bamberg übergeht und der Kooperationspartner finanziell und in anderer Weise unterstützende Aufgaben übernimmt.

Alle Büchereien sind Orte der Begegnung, an denen sich Menschen willkommen fühlen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Konfession, Staatsangehörigkeit und Parteizugehörigkeit. Um im Zuge der Neuordnung der Trägerschaft weiterhin ein möglichst bürgernahes und ortsfestes Angebot für die Stadt Bamberg zu verwirklichen, wird zwischen den Vertragspartnern folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Betriebsübergang

- (1) Der bislang in gemeinsamer Trägerschaft geführte Betrieb der Stadtbücherei Bamberg geht ab dem 01.01.2023 unentgeltlich in die alleinige Trägerschaft der Stadt Bamberg über. Das Erzbistum Bamberg überträgt mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung seinen Anteil an der Stadtbücherei auf die Stadt Bamberg.
- (2) Die Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten in der Stadtbücherei gehen gemäß § 613a BGB auf die Stadt Bamberg als Träger über.
- (3) Zum Zeitpunkt des Betriebsübergangs vorhandene Ausstattung und Betriebsmittel, insbesondere der Medienbestand gehen unentgeltlich in das Eigentum des Trägers über.

- (4) In Verträge der Erzdiözese Bamberg mit Dritten zum Betrieb der Stadtbücherei tritt der Träger im Wege der Vertragsübernahme ein, sofern nichts Anderes vereinbart wird.

So werden das Mietverhältnis zwischen Ingrid Eis bzw. deren Rechtsnachfolgerin und der Stadtbücherei Bamberg vom 26.04.1999 über Räume/Flächen im Objekt Bamberg, Wunderburg 2 (Zweigstelle Maria Hilf) und der Mietvertrag vom 22.07.1983 zwischen der katholischen Kirchenstiftung St. Kunigund und dem Diözesanerwachsenenbildungswerk der Erzdiözese Bamberg als damaligen Vertreter der Stadtbücherei Bamberg einer gesonderten Vereinbarung zwischen den künftigen Mietvertragspartnern zugeführt.

§ 2

Sitz der Stadtbücherei Bamberg

Die Hauptstelle der Stadtbücherei Bamberg befindet sich im „Deutschen Haus“, Obere Königstraße 4 in Bamberg. Zur benutzernahen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sind derzeit folgende Zweigstellen angegliedert:

- Zweigstelle St. Heinrich, Kloster-Banz-Str. 11a, Bamberg
- Zweigstelle St. Kunigund, Seehofstr. 41, Bamberg
- Zweigstelle Maria Hilf, Wunderburg 4, Bamberg

§ 3

Träger

- (1) Die Stadtbücherei Bamberg wird als öffentliche und gemeinnützige Bücherei in Trägerschaft der Stadt Bamberg geführt.

Der Träger führt die Bücherei in eigenem Namen und auf eigene Rechnung unter Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten und ist insbesondere für die Geschäftsführung, die Finanzverwaltung (einschließlich Rechnungsprüfung) sowie die Anstellung von haupt- und nebenamtlichem Personal verantwortlich.

Über die Fragen der finanziellen Ausstattung und die Benutzungsordnung der Stadtbücherei, in dienstrechtlichen und personellen Fragen sowie über alle weiterreichenden Sachfragen entscheidet der Träger.

- (2) Zweck und Ziel der Stadtbücherei ist es, allen Schichten der Bevölkerung ohne Rücksicht auf Geschlecht, Herkunft, Konfession, Staatsangehörigkeit oder Parteizugehörigkeit durch gemeinnützigen Verleih Bücher und andere Medien zur Unterhaltung, Information und Bildung zugänglich zu machen sowie Bildungs- und Informationsangebote vorzuhalten.

- (3) Die Stadtbücherei schenkt der Pflege einer Kinder- und Jugendbuchabteilung große Beachtung. Die Zusammenarbeit mit Schulen, Kindertagesstätten sowie mit anderen Büchereien, auch Schulbüchereien und Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung ist wünschenswert und liegt im Sinne dieser Vereinbarung.

§ 4

Kooperationspartner

- (1) Der Kooperationspartner unterstützt die Stadtbücherei Bamberg nicht nur in ideeller, sondern auch in materieller Hinsicht durch Vermietung von Räumlichkeiten in der Oberen Königstraße 4 in Bamberg. Über das Mietverhältnis wurde im September 2003 mit Nachtrag vom Dezember 2014 ein eigener Mietvertrag geschlossen.
- (2) Weiterhin unterstützt der Kooperationspartner den Betrieb der Stadtbücherei durch Gewährung von Zuschüssen aus strukturpolitischen Gründen, die der allgemeinen Förderung der Stadtbücherei dienen. Die Beteiligung an Investitionskosten ist möglich. Grundlage für die finanzielle Leistung ist die Vorlage eines Haushaltsplans und eines Jahresabschlusses. Im Zusammenhang mit der Zuschussgewährung ergeht ein Bescheid. Die Unterstützung dient der Erfüllung der satzungsmäßigen öffentlichen bzw. gemeinnützigen Zwecke der Stadtbücherei und erfolgt im Rahmen der Gewährung sog. echter Zuschüsse. Diesbezüglich weist der Kooperationspartner bereits jetzt auf folgende Zuschussbedingungen hin:
- a. Die finanzielle Unterstützung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Bescheides.
 - b. Die Gewährung der finanziellen Unterstützung wird bis 31. Dezember 2027 zugesagt. Die Höhe der Zuschüsse soll grundsätzlich 25 % der nicht durch Einnahmen der Stadtbücherei (ohne Zuschüsse der Vertragspartner) gedeckten Aufwendungen finanzieren.
 - c. Der Kooperationspartner erhält jährlich eine ausführliche Statistik über die Leistungen der Stadtbücherei und kann sich auch unterjährig über die Büchereiarbeit informieren.
 - d. Zudem ist der Kooperationspartner berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen betreffend die Stadtbücherei (in Kopie oder üblichem Dateiformat) unter Setzung einer angemessenen Frist anzufordern, soweit diese im Zusammenhang mit der gegenständlichen Kooperation stehen, sowie die ordnungsgemäße Verwendung gewährter Zuwendungen vor Ort zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Träger hat die erforderlichen Unterlagen zu einem mit dem Träger abgestimmten Termin während der üblichen Geschäftszeiten bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.
 - e. Der Kooperationspartner kann - ganz oder teilweise - eine Rückerstattung von gewährten Zuschüssen verlangen, wenn oder soweit die Zuwendungen nicht für den vorgesehenen

Zweck verwendet werden oder bestehenden Nachweis- und Mitwirkungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen wird.

- f. Die Vertragspartner sind sich einig, dass der Zuschuss des Kooperationspartners umsatzsteuerrechtlich als nicht steuerbarer echter Zuschuss aus strukturpolitischen Gründen einzustufen ist. Sollte aufgrund einer Rechtsänderung oder aufgrund abweichender Rechtsansicht des Finanzamtes der Zuschuss umsatzsteuerpflichtig festgesetzt werden, wird der Kooperationspartner den Zuschuss zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, ggf. auch rückwirkend, an den Träger entrichten. Der in § 4 Abs. 2 Buchstabe b vereinbarte Zuschuss versteht sich dann als Nettobetrag. Die Zuschussgewährung wäre im Falle einer Umsatzsteuerpflicht über ordnungsgemäße Rechnungen nach den §§ 14, 14a Umsatzsteuergesetz abzurechnen.

§ 5

Fachverbandsbetreuung

- (1) Die Stadt Bamberg - Stadtbücherei kooperiert unter Wahrung ihrer Pflichten zu staatlicher Neutralität mit dem Sankt Michaelsbund Landesverband Bayern e.V. und wird von diesem fachlich unterstützt.
- (2) In diesem Rahmen erfolgt durch den Fachverband insbesondere eine Beratung beim Ausbau des Medienbestandes und in Fachfragen, z. B. Modernisierung der Einrichtung mit ihren Angeboten und Qualifizierung von Personal. Soweit möglich werden öffentliche und kirchliche Zuschüsse vermittelt. Die St. Michaelsbund darf Leistungen der Stadtbücherei und ihrer Zweigstellen in seiner Statistik ausweisen.

§ 6

Medien

- (1) Die Medienbeschaffung für die Stadtbücherei erfolgt über die Büchereileitung und beachtet die allgemein anerkannten Erfordernisse einer öffentlichen Bücherei.
- (2) Ausgeschlossen von der Einstellung bleiben Bücher und andere Medien mit gewaltverherrlichenden (vgl. § 121 StGB) und pornographischen (vgl. § 184 ff. StGB) Inhalten und solche Werke, die die Grundlagen des demokratischen Zusammenlebens bekämpfen, Hass, insbesondere wegen ethnischer, nationaler, weltanschaulicher oder religiöser Zugehörigkeit, vermeintlicher „Rasse“, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Ausrichtung, oder die extremistisches Gedankengut verbreiten. Ausgeschlossen sind Medien, die in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, den Inhalt des religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnisses anderer oder eine im Inland bestehende Kirche oder andere Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsvereinigung, ihre Einrichtungen oder Gebräuche beschimpft (vgl. § 166 StGB).
- (3) Die Möglichkeit der Vermittlung von Büchern im Rahmen des bayerischen Leihverkehrs bleibt unberührt.

§ 7

Informationsaustausch von Träger und Kooperationspartner

- (1) Der Träger und der Kooperationspartner errichten zur Gewährleistung eines Informationsaustausches ein Kuratorium für Zusammenarbeit.

Dieses setzt sich zusammen aus

- der Büchereileitung und deren Stellvertretung,
- zwei Vertretern des Trägers,
- zwei Vertretern des Kooperationspartners sowie
- einem Vertreter des Sankt Michaelsbund.
- Vertretern des Stadtrats

- (2) Der Träger lädt mindestens einmal jährlich unter Beifügung einer Tagesordnung zum „Kuratorium“. Die Leitung des „Kuratoriums“ obliegt der Bestimmung durch den Träger.
- (3) Das Kuratorium für Zusammenarbeit dient der Information und dem Austausch zum aktuellen Büchereibetrieb, zu den Fakten und Zahlen betreffend die Stadtbücherei, zur strategischen und inhaltlichen Weiterentwicklung der Stadtbücherei, sowie der Erörterung des Mittelbedarfs und der Mittelverwendung wie auch künftiger Projekte und Maßnahmen.

§ 8

Dauer der Vereinbarung

- (1) Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung und den jeweils erforderlichen Genehmigungen zum 01. Januar 2023 in Kraft und ersetzt den mit Datum vom 16. März 1998 geschlossenen bisherigen Vertrag.
- (2) Die Vereinbarung wird für 5 Jahre geschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften bleibt von diesen Regelungen ausdrücklich unberührt.
- (3) Die Vereinbarung kann während der Vertragslaufzeit vom Träger mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, sofern eine Minderung der Zuschüsse nach § 4 Abs. 2 Buchstabe b durch den Kooperationspartner eine Finanzierung und Fortführung der Stadtbücherei im Sinne dieser Vereinbarung beeinträchtigt.
- (4) Die Vereinbarung verlängert sich um weitere 5 Jahre sofern der Kooperationspartner ein Jahr vor Ende der Laufzeit des Vertrags verbindlich die Fortsetzung der Finanzierung nach § 4 Abs. 2b für den entsprechenden Zeitraum der Laufzeitverlängerung zusagt.
- (5) Im Falle der Auflösung bzw. Beendigung der Vereinbarung bleiben die Einrichtungsgegenstände

und Medien im Eigentum des Trägers, soweit dem keine Rückforderungsansprüche als Ausfluss erfolgter Zuschussgewährungen des Kooperationspartners gem. § 3 entgegenstehen.

§ 9 Änderungen der Vereinbarung

- (1) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
- (2) Änderungen der Vereinbarung oder Zusätze bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
- (3) Es wird klargestellt, dass durch diese Vereinbarung keine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) begründet wird.
- (4) Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder später ihre Rechtswirksamkeit verlieren sollten, bleiben die Bestimmungen dieser Vereinbarung im Übrigen hiervon unberührt.
- (5) Der Träger und der Kooperationspartner erhalten jeweils eine Ausfertigung der Vereinbarung, der Sankt Michaelsbund Landesverband Bayern e.V. eine Kopie.

Bamberg, den

Bamberg, den

Andreas Starke
Oberbürgermeister Stadt Bamberg
für den Träger

Georg Kestel
Generalvikar des Erzbistums Bamberg
für den Kooperationspartner

STADTBÜCHEREI BAMBERG - Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2023

	Simba-Konten	Rechnungs- abschluss 2020	Rechnungs- abschluss 2021 Stand 31.12.2021	Haushalts- entwurf 2022	Hochrechnung - Ansatz 2023 Stand: 08.07.2022	Bemerkungen
1. Einnahmen						
1.1. Einnahmen der Stadtbücherei						
1.1.1	Einnahmen aus Jahresgebühren	6015	82.985,50 €	85.509,90 €	88.500,00 €	
1.1.2	Einnahmen aus Versäumnisgebühren.	6020	12.548,52 €	13.751,20 €	12.000,00 €	Rückgang durch digitale Ausleihen, die haben keine Mahngebühren
1.1.3	Einnahmen aus Porto und Mahnpauschale	6025	6.513,00 €	5.885,50 €	5.000,00 €	Rückgang durch digitale Ausleihen, die haben keine Mahngebühren
1.1.5	Einnahmen "Büromaterial" (Büchereimaterial + Kopierer)	6035	790,43 €	676,50 €	700,00 €	
1.1.6	Einnahmen öffentl. Internetarbeitsplätze	6040	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.1.7	Einnahmen Kaffeeautomat	6045	904,10 €	37,10 €	1.000,00 €	
1.1.8	Einnahmen Programmarbeit	6050	1.555,00 €	1.407,50 €	2.600,00 €	Einnahmen: Lesungen, SLO etc.
1.1.9	sonst. Einnahmen (Saalmiete, etc.)	6055	0,00 €	72,00 €	200,00 €	
1.1.10	Einnahmen aus Zinserträgen	6410+6420	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Zwischensumme			105.296,55 €	107.339,70 €	110.000,00 €	
1.2 Zuschüsse						
1.2.1	Zuschuss Pfarreien	6105	4.200,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €	
1.2.2 a	Staatszuschuss für Medien und zuschußfähiges Material vermittelt durch den St. Michaelsbund	6110	13.500,00 €	9.900,00 €	12.800,00 €	Regelförderung des St. Michaelsbund für Medien und Material entsprechend der gemeldeten Eigenleistung. Höhe des Zuschusses abhängig von Eigenleistung.
1.2.2 b	Staatszuschuss für Projekte(Medien, EDV, Öffentlichkeitsarbeit, Bau) vermittelt durch St. Michaelsbund		500,00 €	0,00 €	3.000,00 €	Projektbezogene Sonderförderung, die teilweise erst unter dem laufenden Haushaltsjahr generiert wird.
1.2.3	Personalkostenzuschüsse (Zuschüsse/ Rückzahlung zu Altersteilzeitmaßnahmen, Krankheit u. Mutterschutz)	6115	0,00 €	512,17 €	0,00 €	
1.2.4	sonstige Zuschüsse (Spenden, Sponsering), Neustart Kultur; Wissenswandel, Kulturförderung Stadt Bamberg	6120 + 6125	450,00 €	6.294,62 €	6.000,00 €	2021: Sponsering: ev. Verein, Sponsering Sparkasse Jubiläum, SMB Jubiläum, Neustart Kultur.
1.2.5	Zuschuss Erzdiözese Bamberg ab 2023				290.100,00 €	
Zwischensumme			18.650,00 €	20.906,79 €	19.000,00 €	316.100,00 €
Gesamteinnahmen			123.946,55 €	128.246,49 €	129.000,00 €	426.100,00 €
2. Ausgaben						
2.1 Personalkosten						
2.1.1.1	hauptamtliches Bücherei-Personal (lt. Stellenplan)	4000	690.794,53 €	713.644,03 €	775.000,00 €	2021: mehrere Diplomstellen+ Fachangestellte für Medien- und Informationstechnik monatelang nicht nachbesetzt.
2.1.1.2	gebäudebezogenes Personal (Hausmeister, Reinigungskräfte(ATZ bis 2015))	4003	10.627,76 €	11.559,19 €	12.000,00 €	Seit 2016 nur Hausmeister
2.1.1.3	Personal außerhalb des Stellenplan (FSJ Kultur)	4002	7.833,20 €	3.441,56 €	8.000,00 €	FSJ Kultur 2021 vorzeitig beendet
2.1.2	Fortbildung, Reisekosten	4005	1.022,30 €	804,60 €	1.500,00 €	
2.1.3	ehrenamtliches Personal	4001	9.349,51 €	7.385,30 €	7.500,00 €	
2.1.4	sonstige Personalkosten	4004	798,04 €	463,53 €	900,00 €	
gesamt			720.425,34 €	737.298,21 €	790.000,00 €	804.900,00 €
						15.000 € unter eigentlicher Prognose

2.2 Medienanschaffung						
2.2.1 a Medienanschaffung (Normalhaushalt)	4210 +4211-6030	107.767,19 €	82.354,68 €	100.000,00 €	100.000,00 €	stark gestiegene Buchpreise !!! Anstieg der Druck- und Papierpreise in 2022 um 20% Anschubfinanzierung durch das Projekt Wissenswandel(2021+2022), das im Okt 2022 beendet ist. Folgekosten der mehrjährigen Konsortialverträge für digitale Datenbanken aus dem Förderprojekt
2.2.1 b Medienanschaffungen Sondermittel (Wissenswandel, vertragsgebundene Folgekosten bei mehrjährigen Konsortialverträgen der digitalen Datenbanken, Sponsoring div. Maßnahmen)			35.782,06 €	0,00 €	0,00 €	
gesamt		107.767,19 €	118.136,74 €	100.000,00 €	100.000,00 €	
2.3a Sachbedarf regelmässiger Bedarf						
2.3.1 Material ausf. Bearbeitung zuschussfähig St. Michaelsbund	4212	125,84 €	136,00 €		500,00 €	steigende Einkaufspreise für Folien und Etiketten, Mehrjahreseinkäufe wg. Konditionen steigende Papierpreise (+20%) SMB, DBV; u.a. Verbände nach Corona wieder im Anstieg
2.3.2 Bücherei- u. Werbemat. zuschussfähig St. Michaelsbund	4213	10.957,63 €	10.395,36 €		10.750,00 €	
2.3.3 Büromaterial	4220+4228	6.399,33 €	2.340,79 €		5.000,00 €	
2.3.4 Mitgliedsbeitrag (SMB, DBV, Medienzentrale)	4221	709,06 €	711,78 €		750,00 €	
2.3.5 Porto	4222	6.511,37 €	1.457,35 €		4.500,00 €	
2.3.6 Telefon inkl. Telefonbucheintrag sowie DSL-Anbindung der Zwst.	4223	6.653,47 €	6.801,26 €		7.000,00 €	
2.3.7 Reparaturen	4224	1.644,89 €	157,03 €		1.500,00 €	
Zwischensumme		33.001,59 €	21.999,57 €	29.000,00 €	30.000,00 €	
2.3b kleiner Erhaltungsaufwand (Kann für größere Ausgaben angespart werden.)	4418	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	kleiner Erhaltungsaufwand z.B. Malerarbeiten, Lampenersatz etc. (kann für größere Maßnahmen angespart werden)
2.4 Einrichtung (Mobiliar + EDV)	4240 +4241	14.045,93 €	4.324,05 €	10.000,00 €	10.000,00 €	weitere techn. Geräte durch Projekt Wissenswandel
2.5 EDV-Wartung: Hard- und Software, Web-Opac, Internet, CDROM-Server	4231	27.187,46 €	28.981,20 €	28.000,00 €	31.000,00 €	weitere techn. Geräte durch Projekt Wissenswandel
2.6 Öffentlichkeitsarbeit / Corporate Design						
2.6.1 Programmarbeit	4229	2.285,61 €	3.060,83 €	4.000,00 €	4.500,00 €	gestiegene Honorare für Lesungen, Vorträge etc.
2.6.2 Werbung (Flyer, Broschüren, Anzeigen etc.) Evaluation, Neuerstellung etc. Logo, Informations- und Werbematerial	4230	4.102,95 €	1.759,69 €	2.000,00 €	2.500,00 €	steigende Papier- und Druckkosten (+20%)
Zwischensumme	4229+4230	6.388,56 €	4.820,52 €	6.000,00 €	7.000,00 €	
2.7 Raumkosten						
2.7.1 Mieten Deutsches Haus + Zweigst.	4410 Mieten 144.840 € HST, ab 2019: 10956 € ZW1: 9203,28 € ZW2: 9504 € ZW3 4411 Strom 4412 Heizung	174.503,28 €	174.503,28 €	174.500,00 €	174.500,00 €	Energie- und Betriebskosten + 50% Reinigungsfirmen, GEZ, Etc. + 4%
2.7.2 Betriebskosten Dt. Haus + Zweigstellen (Heizung, Strom, Betriebskosten, Reinigung etc.)	4413 Betriebsk. 4414 Reinigung 4416 GEZ 4417 Kaffeautomat Pauschale ZW1 2580 € Pauschale ZW3 2460 €	86.649,39 €	86.530,35 €	87.500,00 €	114.500,00 €	
Zwischensumme		261.152,67 €	261.033,63 €	262.000,00 €	289.000,00 €	
2.8 Sonst. Ausgaben (Bankgeb., Mahnverf.)	4232 + 4120 + 4130 + 4155	3.106,08 €	3.205,84 €	3.000,00 €	3.500,00 €	ab 2020: Mietgebühren für EC-Geräte in Selbstverbuchern
2.9. Dokumentation eines Übertragungsfehlers				2.000,00 €		
Zwischensumme: Ausgaben 2.1 - 2.9		1.173.074,82 €	1.179.799,76 €	1.236.000,00 €	1.281.400,00 €	
3.0 Verwaltungspauschale	7000	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	
Gesamtausgaben		1.188.074,82 €	1.194.799,76 €	1.251.000,00 €	1.296.400,00 €	
Betriebsergebnis		1.064.128,27 €	1.066.553,27 €	1.122.000,00 €	870.300,00 €	

4. Rücklagenveränderung

4.1.Zuführung Personalkostenrücklage	Gegenbuchung mit 2420	24.371,73 €	0,00 €		
4.2 Zuführung Haushaltsmittlrücklage	Gegenbuchung mit 2430	0,00 €	0,00 €		
4.2.2 Zuführung Rücklagen für Projekte (RFID, Asylotek) Ansparen des kl. Bauunterhalts f. gr. Maßnahmen	Gegenbuchung mit 2435	6.000,00 €	0,00 €		
4.3.1 Rückgriff auf genehm. Personalkostenrücklagen	Gegenbuchung mit 2420	0,00 €	0,00 €		
4.3.2 Rückgriff auf genehm. Haushaltsrücklagen /Eigenkapital		0,00 €	253,27 €		
4.3.2.2 Rückgriff auf Rücklagen für Projekte (RFID, Asylotek)	Entnahme EL Erzdiözese	0,00 €			2021:Entnahmen von 12.959,53 für Ausgleich RFID + LED Projekte laufen nicht über "Normalhaushalt"
4.4 Summe Rücklagenveränderung		30.371,73 €	-253,27 €	0,00 €	0,00 €

Jahresergebnis - ab 2023 Budget der Stadtbücherei		1.094.500,00 €	1.066.300,00 €	1.122.000,00 €	870.300,00 €
--	--	----------------	----------------	----------------	--------------

5. Zuschussbedarf der Stadtbücherei bis 2022

		1.094.500,00 €	1.066.300,00 €	1.122.000,00 €	
--	--	----------------	----------------	----------------	--

Erzdiözese Bamberg (lt. Vertrag 25%) von Erzdiözese überwiesen bis 2022

6155	274.500,00 €	266.800,00 €	280.500,00 €	
------	--------------	--------------	--------------	--

Stadt Bamberg (lt. Vertrag75%) von Stadt überwiesen bis 2022

6150	820.000,00 €	799.500,00 €	841.500,00 €	
------	--------------	--------------	--------------	--

einseitige Absenkung des Budgetanteils Stadt 2020
einseitige Absenkung des Budgetanteils Stadt 2021

Rücklagen aus nicht verwendeten Mitteln lfd. Haushalt und Sonderprojekte

Rechnungs-
abschluss
2020

Rechnungs-
abschluss
2021

Haushaltsansatz 2023

Personalkostenrücklagen	2420	74.771,73 €	74.771,73 €
Allgemeine Haushaltsrücklagen	2430	283,71 €	30,44 €
Projektbezogene Rücklagen allg. (inkl. Erhaltungsaufwand)	2435	58.447,67 €	52.162,98 €
Projektbezogene Rücklagen von ED		6.674,84 €	0,00 €
Projektbezogene Rücklagen von St Michaelsbund	2435	5.197,67 €	5.197,67 €
Eigenkapital der Stadtbücherei	2000	21.315,71 €	21.315,71 €
gesamt		166.691,33 €	153.478,53 €

Rücklagen für Honorare für Autorenlesungen
Lesefördermaßnahmen mit den im Projekt Wissenswandel
generierte Datenbanken, Geräten und Technologien zur
Kundenaquise zur Einnahmensteigerung

Rücklage 31.12. 2021 gesamt: 57.360,65 € davon: kl. Erhaltungsaufwand
18.000 € + sonstige Projekt-Rücklagen (inkl. SMB-Rücklagen) 39.360,65 €
Neubau der Thekenanlage EG

Erläuterung s. obige Spalte